

Vorbemerkung

Die BVSK-Honorarbefragung 2015 liegt vor. Insgesamt haben sich 95 % der BVSK-Mitglieder an der Honorarbefragung 2015 beteiligt. Die Datensätze wurden elektronisch und in Printform zur Verfügung gestellt.

Erstmalig beschränkte sich die Honorarbefragung auf die sogenannten Grundhonorare. Eine Nebenkostenbefragung erfolgte aufgrund der Vorgaben des Bundesgerichtshofes nicht.

Um eine Vergleichbarkeit der Honorare zu ermöglichen, wurden die sogenannten Nebenkosten in der Befragung fest vorgegeben.

Ergebnis

Die Ergebnisse der Honorarbefragung 2015 beinhalten eine mäßige Anhebung der Grundhonorare zwischen 5 % und 6 %.

Veränderungen in der durchschnittlichen Schadenhöhe hat es nicht gegeben, sodass es neben der oben genannten Erhöhung keine weitere (verdeckte) Erhöhung der Honorare durch höhere Schadenzahlen gegeben hat.

Die Erhöhung der Honorare um 5 % bis 6 % liegt über den allgemeinen Inflationsraten, die das statistische Bundesamt für 2013 mit 1,5 % und für 2014 mit 0,90 % ermittelt hat. Die darüber hinausgehende Erhöhung der Grundhonorare hat ihre Ursache in der Klarstellung der Nebenkostenabrechnungen, die durch viele Sachverständige, die sich an der Umfrage beteiligt haben, vorgenommen wurde. Konkret bedeutet dies, dass Gewinnanteile in den Nebenkosten zutreffenderweise in das Grundhonorar übertragen wurden.

Die Befragung berücksichtigt die Honorarhöhe bei Erstellung eines Standardgutachtens Pkw.

In Zukunft gegebenenfalls notwendige zusätzliche Leistungen – wie beispielsweise Elektronikuntersuchungen oder Karosserievermessungen – sind in den Grundhonorarabfragen nicht berücksichtigt.

Erstmalig wurden allerdings die Kosten abgefragt, die üblicherweise für derartige Leistungen, die heute noch nicht zum Standard der Gutachtenerstellung zählen, berechnet werden. Diese ergeben sich aus dem Ergebnis der Befragung „Zusatzleistungen“.

In einer ergänzend durchgeführten Befragung der Mitglieder des BVSK hat sich herausgestellt, dass insgesamt die Zahl der erstellten Schadengutachten offensichtlich rückläufig ist, was mit den allgemeinen bekannten Schadenzahlen korrespondiert, zusätzlich verstärkt durch die Tendenzen der allgemeinen Schadensteuerung. Als weiteres Ergebnis dieser Befragung kann festgehalten werden, dass die Gutachtenerstellung insgesamt aufwändiger infolge der technisch immer komplexer werdenden Fahrzeuge wird. Neue Werkstoffe im Karosseriebau und Fahrzeugelektronik bedingen auch eine Neudefinition der Anforderungen an die Gutachtenerstellung. Damit verbunden wird auch zu diskutieren sein, inwieweit mittelfristig noch die klassische Abrechnung des Gutachtens in Anlehnung an die Schadenhöhe in dieser Form aufrechterhalten werden kann.

Diese Tendenzen werden sich in den kommenden Jahren verstärken.

Erhebungssystematik

Der Fragebogen zur Honorarbefragung 2015 wurde den Mitgliedern des BVSK als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt. In 80 % aller Fälle wurde das Dokument elektronisch ausgefüllt. In etwa 20 % der Fälle erhielten wir das handschriftlich ausgefüllte als PDF ausgedruckte Dokument. Die insoweit eingehenden Datensätze wurden in die elektronische Datenerfassung eingegeben.

Insgesamt wurden 933 Dokumente zur Verfügung gestellt. Soweit es sich um Sachverständigenbüros mit mehreren Standorten handelt, durfte je Standort – unabhängig von der Zahl der dort vorhandenen Mitglieder – nur ein Fragebogen ausgefüllt werden.

Die hohe Zahl der Dokumentensätze belegt, dass die Zahl der Sachverständigen im BVSK, die sich an der Befragung beteiligt haben, prozentual noch höher ist als die bereits sehr hohe Beteiligungsquote im Jahr 2013.

Genaue statistische Erhebungen über die Zahl der Schadengutachten, die durch Mitglieder des BFSK erstellt werden, liegen nicht vor. Soweit ein Abgleich mit den allgemeinen Abrufzahlen und den Veröffentlichungen anderer Marktbeteiligter möglich ist, wird hier von etwa einer Million Schadengutachten ausgegangen.

Insoweit ist insbesondere – bezogen auf die Gruppe der freiberuflich tätigen Sachverständigen – eine repräsentative Befragung entstanden. Zweifelsfrei liegt die Zahl der Sachverständigen, die in Deutschland tätig sind, auch im Bereich der freiberuflichen Sachverständigen, deutlich höher als die Zahl der BFSK-Mitglieder. Bezogen auf die Zahl der erstellten Schadengutachten dürfte jedoch ein Marktanteil im Bereich der freiberuflichen Sachverständigen von 75 % erreicht sein.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten wurde darauf verzichtet, die jeweils unterste und oberste Preisfindung zu berücksichtigen. Aus statistischen Gründen wurden sowohl im unteren wie im oberen Bereich je 5 % nicht veröffentlicht.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Honorarkorridors, in dem sich mindestens 50 % der Sachverständigen, die befragt wurden, mit ihren Honoraren aufhalten, war eine geringere Verdichtung festzustellen als 2013. Der Grund hierfür dürfte in den weiter unten erläuterten Nebenkosten liegen, da offenbar nicht alle Sachverständigen im Rahmen der Grundhonorarermittlung die Gewinnanteile, die ansonsten in den Nebenkosten enthalten waren, in die Grundhonorarermittlung übertragen haben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei der Befragung 2013 lediglich eine geringfügige Honorarerhöhung festzustellen war, berücksichtigt das Ergebnis der diesjährigen Befragung einerseits die allgemeinen Preissteigerungen und andererseits die Veränderung der Gewichtung zwischen Grundhonorar und Nebenkosten.

Aufgrund der Hinweise des BFSK und aufgrund der Entscheidungen vieler Gerichte haben bereits im Laufe des Jahres 2014 viele Büros ihre Nebenkosten neu definiert, das heißt die Grundhonorare wurden maßvoll erhöht bei gleichzeitiger Reduzierung der Höhe der Nebenkosten.

Dies spiegelt sich auch im Ergebnis der Honorarbefragung bei der durchschnittlichen Erhöhung der Grundhonorare um 5 % bis 6 % wider.

Die BVSK-Honorarbefragung widerlegt im Übrigen die These, dass rückläufige Schadenzahlen in den Sachverständigenbüros automatisch zu einer drastischen Erhöhung der Honorare führen würden. Dies mag zwar im Einzelfall geschehen sein, doch die Gesamtbefragung widerlegt eine derartige Annahme.

Nebenkosten

Nachdem der Bundesgerichtshof entschieden hat, dass die Nebkostenerhebung des BVSK mangels Nachvollziehbarkeit und Transparenz angreifbar ist, wurde in diesem Jahr auf eine gesonderte Nebenkostenbefragung verzichtet. Vielmehr wurde ein üblicher Nebenkostensatz, der rechtsprechungskonform sein dürfte, vorgegeben.

Zusatzkosten

Zunehmend bedingt die Gutachtenerstellung weitere Dienstleistungen – beispielsweise im Bereich der Karosserievermessung oder der Fehlerspeicherauslese. Derartige Kosten sind üblicherweise im Grundhonorar nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde die Frage gestellt, mit welchen Beträgen derartige Leistungen berechnet werden.

Ausblick

Nach wie vor beherrscht das klassische Standardgutachten die Schadenfeststellung. In Zukunft werden jedoch neue Produkte und unterschiedliche Schadenfeststellungsleistungen verlangt werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob mittel- und langfristig das Abrechnungssystem der ausschließlichen Anlehnung an die Schadenhöhe weiter praktikabel ist. Fahrzeugtechnik und

Produkte sprechen für Überlegungen, auch aufwandsbezogene Komponenten in ein neues Honorarsystem einzuführen.

Elmar Fuchs
Geschäftsführer



BFSK-Honorarbefragung 2015 - Auswertung des Grundhonorares

Datensätze 933

Schadenhöhe*	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
					von	bis
500,00	142 €	154 €	212 €	207 €	177 €	212 €
750,00	174 €	185 €	244 €	240 €	209 €	244 €
1.000,00	221 €	232 €	288 €	282 €	252 €	288 €
1.250,00	258 €	269 €	320 €	315 €	286 €	320 €
1.500,00	287 €	299 €	349 €	344 €	315 €	349 €
1.750,00	312 €	324 €	376 €	370 €	341 €	376 €
2.000,00	334 €	345 €	397 €	392 €	362 €	397 €
2.250,00	353 €	365 €	419 €	412 €	382 €	419 €
2.500,00	372 €	385 €	440 €	434 €	403 €	440 €
2.750,00	390 €	405 €	461 €	455 €	423 €	461 €
3.000,00	407 €	422 €	481 €	474 €	440 €	481 €
3.250,00	424 €	439 €	499 €	492 €	458 €	499 €
3.500,00	441 €	456 €	518 €	511 €	475 €	518 €
3.750,00	456 €	472 €	537 €	529 €	492 €	537 €
4.000,00	473 €	489 €	554 €	547 €	509 €	554 €
4.250,00	488 €	505 €	572 €	564 €	526 €	572 €
4.500,00	503 €	520 €	588 €	581 €	541 €	588 €
4.750,00	517 €	535 €	604 €	597 €	557 €	604 €
5.000,00	530 €	548 €	619 €	611 €	570 €	619 €
5.250,00	543 €	562 €	635 €	627 €	585 €	635 €
5.500,00	556 €	576 €	650 €	642 €	599 €	650 €
5.750,00	568 €	588 €	665 €	657 €	613 €	665 €
6.000,00	583 €	603 €	682 €	674 €	628 €	682 €
6.500,00	604 €	624 €	707 €	699 €	651 €	707 €
7.000,00	624 €	645 €	730 €	722 €	673 €	730 €
7.500,00	645 €	666 €	754 €	746 €	695 €	754 €
8.000,00	666 €	689 €	780 €	772 €	719 €	780 €
8.500,00	687 €	711 €	806 €	797 €	743 €	806 €
9.000,00	710 €	735 €	832 €	823 €	768 €	832 €
9.500,00	731 €	757 €	859 €	849 €	791 €	859 €
10.000,00	757 €	784 €	887 €	877 €	820 €	887 €
10.500,00	780 €	808 €	913 €	903 €	846 €	913 €
11.000,00	803 €	831 €	938 €	928 €	869 €	938 €
11.500,00	824 €	854 €	965 €	954 €	893 €	965 €
12.000,00	848 €	878 €	989 €	978 €	916 €	989 €
12.500,00	869 €	899 €	1.015 €	1.003 €	939 €	1.015 €
13.000,00	889 €	921 €	1.041 €	1.030 €	962 €	1.041 €
13.500,00	911 €	943 €	1.067 €	1.054 €	987 €	1.067 €
14.000,00	933 €	965 €	1.089 €	1.077 €	1.009 €	1.089 €
14.500,00	955 €	989 €	1.116 €	1.104 €	1.034 €	1.116 €
15.000,00	978 €	1.013 €	1.145 €	1.132 €	1.059 €	1.145 €
16.000,00	1.014 €	1.050 €	1.189 €	1.176 €	1.100 €	1.189 €
17.000,00	1.047 €	1.084 €	1.232 €	1.219 €	1.138 €	1.232 €
18.000,00	1.081 €	1.121 €	1.274 €	1.261 €	1.179 €	1.274 €
19.000,00	1.117 €	1.158 €	1.323 €	1.309 €	1.220 €	1.323 €
20.000,00	1.152 €	1.196 €	1.367 €	1.352 €	1.260 €	1.367 €
21.000,00	1.187 €	1.234 €	1.415 €	1.399 €	1.303 €	1.415 €
22.000,00	1.221 €	1.272 €	1.461 €	1.444 €	1.346 €	1.461 €
23.000,00	1.256 €	1.310 €	1.505 €	1.488 €	1.386 €	1.505 €
24.000,00	1.289 €	1.346 €	1.551 €	1.534 €	1.425 €	1.551 €
25.000,00	1.324 €	1.387 €	1.600 €	1.583 €	1.470 €	1.600 €
26.000,00	1.370 €	1.439 €	1.661 €	1.642 €	1.528 €	1.661 €
27.000,00	1.407 €	1.477 €	1.703 €	1.683 €	1.566 €	1.703 €
28.000,00	1.440 €	1.516 €	1.750 €	1.731 €	1.607 €	1.750 €
29.000,00	1.472 €	1.549 €	1.798 €	1.776 €	1.642 €	1.798 €
30.000,00	1.517 €	1.597 €	1.858 €	1.834 €	1.694 €	1.858 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

*

Schadenhöhe Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadensfall Wiederbeschaffungswert brutto

- HB I** 95 % der BFSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der BFSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der Mitglieder des BFSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV** 90 % der Mitglieder des BFSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB V Korridor** Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BFSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

BVSK-Honorarbefragung 2015 - Befragung Zusatzleistungen

Datensätze 70

Zusatzleistungen	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor von - bis	
Achsvermessung	100 €	101 €	108 €	107 €	105 €	108 €
Karosserievermessung	159 €	162 €	182 €	181 €	171 €	182 €

Legende **Alle Werte sind Nettowerte**

- HB I** 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV** 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB V Korridor** Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Kurzerläuterungen

An der BVSK-Honorarbefragung 2015 haben 933 Standorte der BVSK-Mitglieder teilgenommen. Die Befragung wurde zwischen Februar und September 2015 durchgeführt.

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der sogenannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei der Honorarbefragung 2015 wurden erstmalig die Nebenkosten vorgegeben. Dabei wurde mitgeteilt, dass bei den Fahrtkosten von 0,70 € je Kilometer auszugehen ist, Fotokosten mit 2,00 € je Lichtbild und 0,50 € je Lichtbild des 2. Fotosatzes, Porto/Telefon mit 15,00 € paus+A1chal und Schreibkosten mit 1,80 € pro Seite und 0,50 € pro Kopie anzusetzen sind.

Diese Nebenkosten sind betriebswirtschaftlich ohne Weiteres darstellbar. Dem Sachverständigen ist unbenommen, bei entsprechender betriebswirtschaftlicher Begründung auch hiervon abweichende Nebenkosten zu berechnen.

Bei den Angaben des Grundhonorars und der Nebenkosten handelt es sich um Nettopreise.

Die Honorarbefragung 2015 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 150,00 € und 200,00 € berechnet.

gez. Elmar Fuchs
Geschäftsführer